

Prüfbericht

Jahresabschlüsse 2017-2019

Eigenbetrieb

Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Formelle Prüfung	5
3.	Inhaltliche Prüfung	6
3.1.	Bilanz	6
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.3.	Vermögensplanabrechnungen	11
3.4.	Buchführungen	12
3.5.	Kassenvorgänge	14
4.	Prüfungsbestätigung.....	15

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Der Eigenbetrieb Stadtwerke wird aufgrund der Änderung der Betriebssatzung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2014 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt. Er ist in die Betriebszweige Wasser- und Wärmeversorgung gegliedert. Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung des Betriebszweigs Wasserversorgung wurde an die Firma RegioAQUA GmbH übertragen. Für die Abwicklung der Kassengeschäfte und die Erstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises beauftragte RegioAQUA GmbH wiederum die Firma EnergieDienst GmbH.

Für den Betriebszweig Wärmeversorgung übernimmt die Firma EWS Energie GmbH die kaufmännische und technische Betriebsführung. Seither wird die nach § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagenachweis (§ 6 EigBVO) von der EWS Energie GmbH erstellt.

Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Rheinfelden (Baden), hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke. Die kaufmännische Seite beider Betriebszweige wurde auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geprüft. Die Prüfung beschränkte sich nach § 3 GemPro auf Schwerpunkte und Stichproben.

Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 fand in der Zeit von Ende April bis Mitte Juli 2019 statt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke liegt seit 19. März 2020 vor. Er enthält nachfolgende wesentliche Feststellungen:

- A100: Mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde lediglich begonnen. Der seit längerem aufgestellte Jahresabschluss 2017 wurde noch nicht örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist nunmehr abzuschließen, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist umgehend vorzunehmen. Auf § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO wird hingewiesen.
- A104: Die Jahresabschlüsse wurden im Prüfungszeitraum verspätet vom Gemeinderat festgestellt. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Frist ist künftig zu achten (§ 16 Abs. 3 EigBG).
- A105: Im Prüfungszeitraum hat der Eigenbetrieb, entgegen § 9 Abs. 3 EigBVO, keine Erfolgsübersicht aufgestellt. Künftig ist eine Erfolgsübersicht (nach Anlage 5, Formblatt 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO) aufzustellen.

2. Formelle Prüfung

Vollständigkeit

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die vorliegenden Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 beinhalten diese Bestandteile vollständig. Zusätzlich zu diesen Bestandteilen haben Eigenbetriebe mit mehreren Betriebszweigen eine Erfolgsübersicht aufzustellen (§ 9 Abs. 3 EigBVO). Diese fehlt in den Jahresabschlüssen 2017, 2018 und 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Die Bilanzen entsprechen hinsichtlich Inhalt und Gliederung im Wesentlichen Formblatt 1, das gemäß § 8 Abs. 1 EigBVO zu verwenden ist.

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO wurden die Gewinn- und Verlustrechnungen im Wesentlichen nach Formblatt 4 aufgestellt. Die nachrichtliche Angabe über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung fehlt in den vorliegenden Jahresabschlüssen 2017 bis 2019.

Die Anhänge enthalten im Wesentlichen die in § 10 Abs. 1 EigBVO vorgeschriebenen Informationen sowie die Anlagennachweise. Die Anlagennachweise entsprechen im Wesentlichen den Formblättern 2 und 3 gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO. Angaben zu den Geschäftsorganen (§ 285 Abs. 1 Nr. 10 HGB), zur Ergebnisverwendung (§ 285 Abs. 1 Nr. 34 HGB) und zur Bewertung von Vorräten (§ 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB) sind in künftigen Jahresabschlüssen zu machen.

Die Lageberichte erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen des § 11 EigBVO.

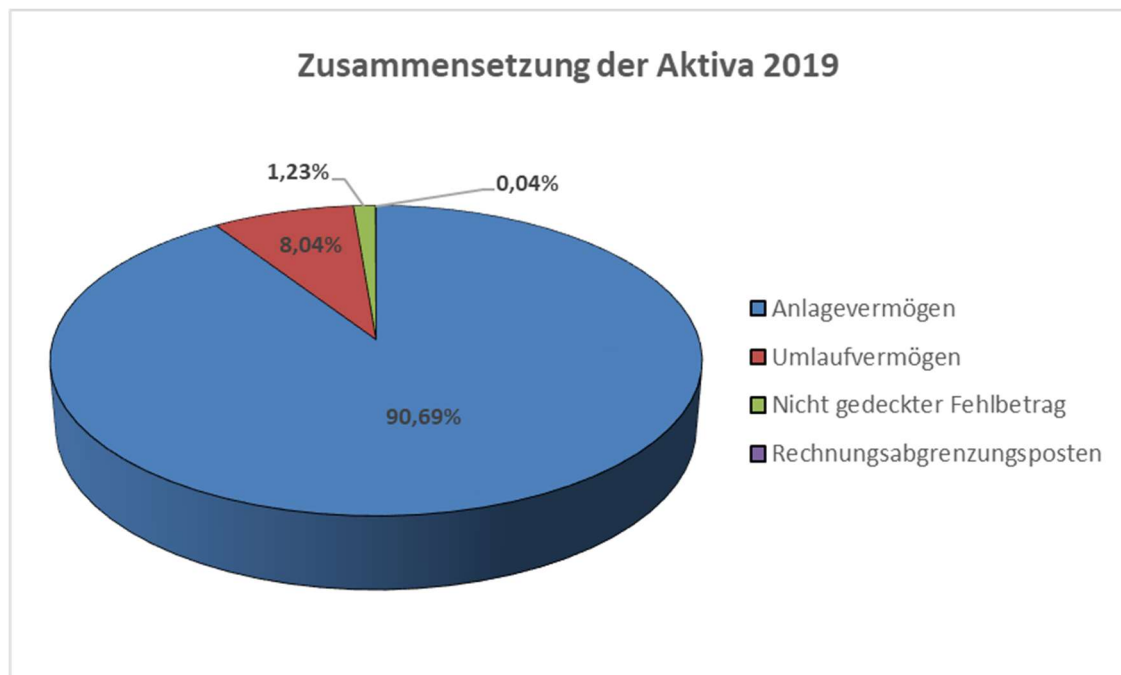
Fristen

Für den Betriebszweig Wasserversorgung erstellte die Firma RegioAQUA GmbH den Teilabschluss jeweils zum 15.06. des Folgejahres. Die EWS Energie GmbH lieferte die Teilabschlüsse des Betriebszweigs Wärmeversorgung zum 31.07.2018, 30.08.2019 und 12.02.2021. Die konsolidierten Jahresabschlüsse beider Betriebszweige wurden jeweils unmittelbar nach Vorliegen beider Teilabschlüsse fertiggestellt. Die vorgegebene Frist von 6 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht eingehalten werden.

3. Inhaltliche Prüfung

3.1. Bilanz

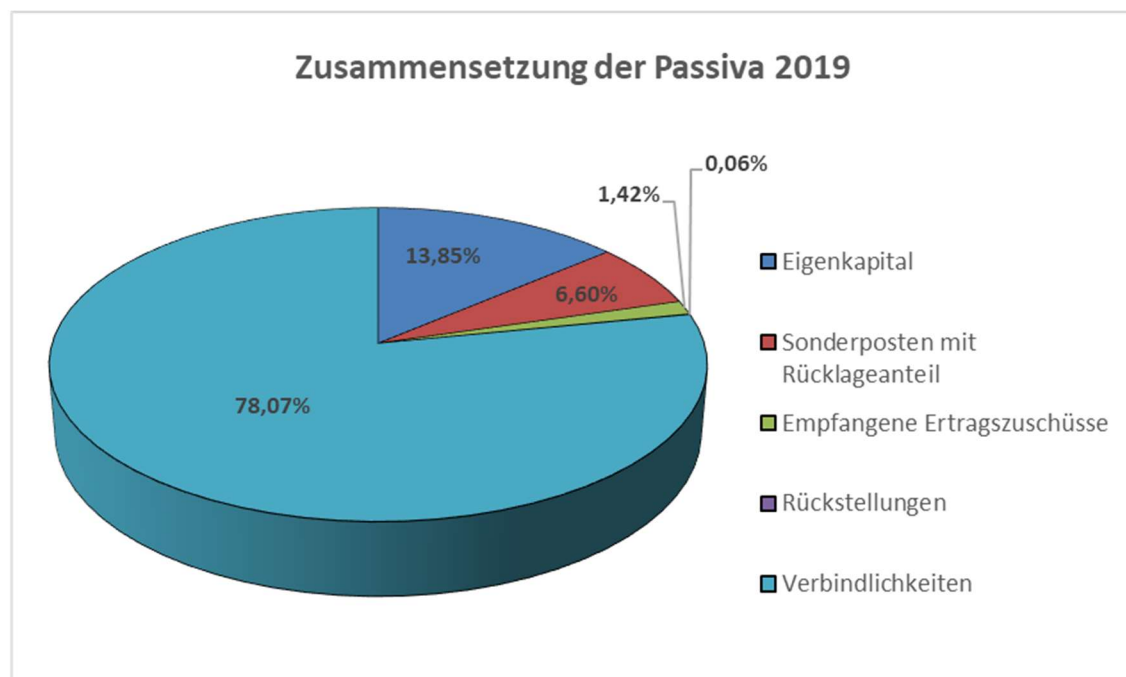
Durch die Teilung der kaufmännischen Betriebsführung auf zwei Firmen wird zunächst für jeden Betriebszweig eine eigene Bilanz erstellt. Zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtwerke werden diese anschließend von der Stadtkämmerei zu einer gemeinsamen Bilanz konsolidiert. Die Werte der Gesamtbilanzen 2017, 2018 und 2019 entsprechen den Summen der beiden Teilbilanzen des gleichen Jahres. Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva des Eigenbetriebs eingegangen.



Aus dem Diagramm ist zu erkennen, dass das Anlagevermögen im Jahr 2019 90,69 % der Bilanzsumme ausmacht. In den beiden Vorjahren liegt der Anteil mit 90,90 % (2017) bzw. 92,27 % (2018) ähnlich hoch. Diese hohe Anlagenintensität gründet auf den Verteilungsanlagen und dem Wasser- und Wärmenetz, als betriebsnotwendiges Vermögen, und ist ein typisches Merkmal von Versorgungsbetrieben. Ein häufiges Risiko derart hoher Werte im Anlagevermögen besteht in der Refinanzierung. Die Mittel, mit denen das Anlagevermögen ursprünglich finanziert wurde, sollten dem Betrieb mindestens genauso lange zur Verfügung stehen, wie das Anlagevermögen abgeschrieben wird und dem Geschäftsbetrieb dient. Andernfalls drohen dem Unternehmen Liquiditätsengpässe. Zur

Beurteilung der Refinanzierung werden die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad I und II herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Eigenkapital und nicht rückzahlbares Fremdkapital, wie empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten mit Rücklagenanteil, mit dem Anlagevermögen ins Verhältnis. Im Jahr 2017 ergibt sich für den Eigenbetrieb Stadtwerke ein Wert in Höhe von 29,67 %. Dieser sinkt bis ins Jahr 2019 auf 24,11 % ab. Der Anlagendeckungsgrad II sollte gemäß der goldenen Bilanzregel über 100 % liegen. Er bezieht zusätzlich zum Anlagendeckungsgrad I alle langfristigen Verbindlichkeiten, wie Darlehen für Investitionen, ein. Dieser Wert beträgt für den Eigenbetrieb Stadtwerke im Jahr 2017 noch 96,86 % und verbessert sich bis ins Jahr 2019 auf 101,31 %. Das gesamte Anlagevermögen ist somit ab dem Jahr 2018 langfristig refinanziert.

Das Diagramm (S. 6) veranschaulicht, dass das Umlaufvermögen im Jahr 2019 lediglich 8,04 % an der Bilanzsumme hält. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert 7,94 % und im Jahr 2018 6,70 %. Im Umlaufvermögen enthalten sind offene Forderungen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme und der Kassenbestand. Ein geringes bzw. fehlendes Vorratsvermögen ist ebenfalls charakteristisch für Versorgungsbetriebe.



Die Zusammensetzung der Passiva des Eigenbetriebs Stadtwerke zum 31.12.2019 sind im Diagramm auf Seite 7 veranschaulicht. Prozentual betrachtet nimmt das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum ab. Im Jahr 2017 hielt das Eigenkapital noch 19,55 % an der Bilanzsumme. Im Jahr 2019 liegt der Anteil bei 13,85 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist jedoch keine tatsächliche Reduzierung des Eigenkapitals, sondern vielmehr eine starke Zunahme der Verbindlichkeiten für Investitionen.

Das Stammkapital in Höhe von 1.535.000 € ist dem Betriebszweig Wasserversorgung zugeordnet. Der Betriebszweig Wasserversorgung trägt außerdem Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 839.546,47 € in das Jahr 2019 vor und schließt alle drei Rechnungsjahre mit einem deutlichen Jahresüberschuss ab. Dem gegenüber wurde der Betriebszweig Wärmeversorgung nicht mit Stammkapital ausgestattet. Seit Gründung des Betriebszweigs Wärmeversorgung bis zum vorliegenden Jahresabschluss 2019 sind Verluste von insgesamt 225.639,76 € aufgelaufen. Diese werden in der Bilanz auch bei den Aktiva als „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ gesondert ausgewiesen. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke liegt in den Jahren 2017 bis 2019 stabil bei rund 2,5 Mio. €. Da für die Bestandteile Sonderposten mit Rücklagenanteil und empfangene Ertragszuschüsse keine Rückzahlungsverpflichtung besteht, stärken diese die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 auf 21,87 %.

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme liegt im Jahresabschluss 2019 bei 78,07 %. Im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 wurden insgesamt 6.876.125 € neue Darlehen für Investitionen aufgenommen. Davon entfielen auf den Betriebszweig Wasserversorgung 3.032.125 € und auf den Betriebszweig Wärmeversorgung 3.844.000 €. Diese Neuverschuldungen sind Ursache für die prozentuale Steigerung der Verbindlichkeiten. Investiert wurde seitens Betriebszweig Wasserversorgung vor allem in die Erneuerung bestehender Anlagen, seitens Betriebszweig Wärmeversorgung in die Vergrößerung des Leitungsnetzes und die Anbindung weiterer Objekte. Zusammen mit den Rückstellungen ergibt sich eine Fremdkapitalquote von insgesamt 78,13 % zum 31.12.2019.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Durch die Teilung der kaufmännischen Betriebsführung auf zwei Firmen wird zunächst für jeden Betriebszweig eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtwerke werden diese durch die Stadtkämmerei anschließend zu einer gemeinsamen Gewinn- und Verlustrechnung konsolidiert. Die Werte der gemeinsamen Gewinn- und Verlustrechnungen 2017, 2018 und 2019 entsprechen den Summen der beiden einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen des gleichen Jahres. Im Folgenden wird auf die Betriebszweige näher eingegangen:

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Erlöse aus dem Verkauf von Trinkwasser lagen im Jahr 2017 bei 2,63 Mio. € und sanken in den nachfolgenden Jahren leicht auf 2,47 Mio. € (2018) bzw. 2,42 Mio. € (2019). Neben dem geringen Rückgang der verkauften Wassermengen (etwa 34.000 m³), ist vor allem die Reduzierung der Wassergebühr im Jahre 2018 von 1,40 € auf 1,30 € je m³ der Grund für die geringeren Umsatzerlöse. Der Beschluss, die Wassergebühr um 0,10 € abzusenken, wurde vom Gemeinderat getroffen, um anhaltend hohen Jahresüberschüssen entgegenzuwirken. Bei jährlicher Abführung einer Stammkapitalverzinsung in Höhe von 10 %, waren bis zum Jahre 2017 Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von 1 Mio. € aufgelaufen. Im landesweiten Vergleich kostet ein m³ Leitungswasser in der Stadt Rheinfelden (Baden) 0,90 € weniger als im Durchschnitt. Auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden liegt die Wassergebühr in der Stadt Rheinfelden (Baden) im niedrigeren Bereich.

Wesentliche Änderungen auf der Aufwandsseite entstanden im Prüfungszeitraum bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten Fremdleistungen für Personal, die Betriebsführungspauschale an RegioAQUA GmbH und Aufwendungen für Wasseruntersuchungen. Alle diese Positionen sind im Prüfungszeitraum teurer geworden, teilweise aufgrund eines höheren Arbeitsaufwands, teilweise aufgrund von Tarifierhöhungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Jahr 2017 noch bei 440.130,55 € und sanken um mehr als die Hälfte auf 196.150,18 € im Jahr 2019. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch die Konzessionsabgabe, die in 2018 nicht in voller Höhe und in 2019 gar nicht abgeführt werden konnte, zu erklären.

In allen drei Jahren konnte der Betriebszweig Wasserversorgung einen Jahresüberschuss erwirtschaften. In 2017 betrug dieser 181.667,85 €. In den Jahren 2018 und 2019 fiel der Jahresüberschuss

mit 137.937,59 € und 137.802,16 € etwas geringer aus. Die Jahresergebnisse dieser beiden Jahre unterschreiten den handelsrechtlichen Gewinn, der für die Ausschüttung der vollen Konzessionsabgabe mindestens erwirtschaftet werden muss. Während im Jahr 2017 noch die höchstmögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 269.194,65 € an die Stadt Rheinfelden (Baden) geleistet werden konnte, sank diese im Jahr 2018 auf 160.324 € und entfiel im Jahr 2019 schließlich ganz. Eine Auszahlung der nicht ausgeschöpften Beträge ist, bei Erreichen entsprechender Jahresergebnisse, bis im Jahr 2023 bzw. 2024 möglich.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Die Erlöse aus dem Verkauf von Wärme wuchsen im Prüfungszeitraum von 397.149,94 € (2017) auf 534.761,69 € (2019) an. Diese Entwicklung spiegelt den Ausbau des Wärmenetzes und den Anschluss neuer Kunden wieder. Trotz der Ertragssteigerungen konnten die Planansätze in allen drei Jahren nicht erreicht werden.

Auch die Aufwendungen sind über alle Positionen hinweg gestiegen, was durch die Ausweitung des Geschäftsbetriebs zu erklären ist. Die benötigte Wärmemenge konnte in 2017 noch zur Hälfte über kostengünstige Blockheizkraftwerke erzeugt werden. In 2018 konnten die Blockheizkraftwerke noch 24 % und in 2019 lediglich 19 % der benötigten Wärme liefern. Die Produktion von Wärme aus anderen Wärmequellen, wie Gaskesseln, musste vermehrt eingesetzt werden. Besonders stark stiegen daher die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Prüfungszeitraum. Diese lagen in 2017 noch bei 184.174,55 € und im Jahr 2019 schließlich bei 295.406,42 €. Fast verdoppelt haben sich im Prüfungszeitraum außerdem die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 70.943,72 € (2017) auf 140.395,63 € (2019). Auch dies ist eine Folge der Investitionen der letzten Jahre in den Ausbau des Wärmenetzes.

Die Jahresergebnisse fielen in 2017 und 2018 mit 126 € und 1.327,44 € leicht positiv aus. Das Jahr 2019 schloss mit einem deutlichen Verlust in Höhe von 81.373,48 €. Aufgrund von fehlendem Eigenkapital und bestehenden Verlustvorträgen steigt der nicht gedeckte Fehlbetrag des Betriebszweig Wärmeversorgung im Prüfungszeitraum auf 225.639,76 € an.

3.3. Vermögensplanabrechnungen

Gemäß § 2 Abs. 1 EigBVO sind im Vermögensplan die vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres darzustellen. Die veranschlagten Mittel stellen eine Ausgabeermächtigung für die Betriebsleitung dar. Obwohl weder im EigBG, noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Wirtschaftsjahres ausdrücklich vorgeschrieben wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften zum Inhalt des Vermögensplans (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO). Ohne eine Vermögensplanabrechnung kann keine Angabe über das Ergebnis aus Vorjahren getroffen werden.

Im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 wurden die Vermögensplanabrechnungen getrennt nach Betriebszweigen erstellt.

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Vermögensplanabrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigen den Finanzierungsmittelbedarf und die Finanzierungsmittel vollständig. Die Ergebnisse der Vermögensplanabrechnungen aus Vorjahren werden sowohl in der Planung, als auch in der Abrechnung der Vermögenspläne in der richtigen Höhe berücksichtigt. Die Vermögensplanabrechnungen entsprechen damit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung und wurden ordnungsgemäß erstellt. In den Vermögensplanabrechnungen 2017 bis 2019 fällt auf, dass geplante Maßnahmen regelmäßig verschoben, während gleichzeitig nicht geplante Maßnahmen durchgeführt werden.

Betriebszweig Wärmeversorgung

In der Vermögensplanung der Jahre 2017 bis 2019 wurden die Ergebnisse der Vermögensplanabrechnungen aus Vorjahren nicht berücksichtigt. Diese Finanzierungsfehlbeträge oder erübrigten Mittel sind zukünftig in die Vermögensplanung aufzunehmen (§ 14 Abs. 1 EigBG, § 2 EigBVO i.V.m. Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO).

Auch die Ermittlung der Finanzierungsfehlbeträge oder erübrigten Mittel in den Vermögensplanabrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 ist fehlerhaft. Der jeweilige Finanzierungsfehlbetrag des laufenden Jahres wurde nicht in der gleichen Höhe in das Folgejahr als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren übernommen. Auf eine korrekte Ergebnisermittlung ist zukünftig zu achten.

3.4. Buchführungen

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Buchführung wurde im gesamten Prüfungszeitraum durch die Firma EnergieDienst GmbH gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Werte in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 sind durch Buchungen vollständig belegt. In der Anlagebuchhaltung vorgenommene Veränderungen des Anlagevermögens entsprechen den Buchungen im Hauptbuch. Anhand der vorgelegten Nachweise aus dem Buchhaltungssystem konnten die einzelnen Buchungen aller drei Jahre im Wesentlichen nachvollzogen werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Prüfungsschwerpunkte waren die Abrechnungen der Betriebsführung durch die RegioAQUA GmbH, die Ermittlung des handelsrechtlichen Mindestgewinns sowie die Berechnung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe. Die Belege und Berechnungen hierzu wurden dem Rechnungsprüfungsamt vollständig zur Verfügung gestellt. Die Prüfung ergab keinerlei Feststellungen.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Die kaufmännische Betriebsführung gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO erfolgte im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 durch die EWS Energie GmbH. Die vorgelegten Buchungsjournale aus DATEV stimmen mit den Angaben in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen überein. Die stichprobenhaft angeforderten Belege zu einzelnen Buchungen wurden vorgelegt und belegen die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß. Die Veränderungen des Anlagevermögens konnten anhand des Buchungsjournals nachvollzogen werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Prüfungsschwerpunkt war der Betriebsführungsvertrag mit der EWS Energie GmbH. Der Vertrag über die Betriebsführung wurde am 18. September 2015 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen und verlängerte sich automatisch um weitere fünf Jahre. Die Vergütung der Betriebsführung erfolgt überwiegend nach Aufwand. Verhandlungen über eine Anpassung des Entgelts fanden, entgegen der Vereinbarung in Nummer 8 des Betriebsführungsvertrags, im Prüfungszeitraum nicht statt. Die den Abrechnungen zugrundeliegenden Stundennachweise im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 lagen vollständig zur Prüfung vor. Über die Ausräumung der getroffenen Feststellungen wurde mit der EWS Energie GmbH eine Einigung getroffen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen,

die geleisteten Tätigkeiten zukünftig eindeutig und aussagekräftig zu bezeichnen (Art der Tätigkeit, Einsatzort, Projekt).

Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Vermietung von Blockheizkraftwerken an den Eigenbetrieb Bürgerheim und die Stadt Rheinfelden (Baden). Im Prüfungszeitraum sind die Abrechnungen über Vermietung, Wartung, Wärmebezug und -lieferung ordnungsgemäß aufgestellt und belegt. Die Stadt Rheinfelden (Baden) und der Eigenbetrieb Bürgerheim betreiben jeweils das Blockheizkraftwerk. Als Betreiber profitieren Stadt Rheinfelden (Baden) und Eigenbetrieb Bürgerheim vom Eigenstromprivileg. Somit muss keine EEG-Umlage auf den produzierten Strom entrichtet werden. Außerdem fällt der Preis für den eigens produzierten Strom günstiger aus, als der Preis von fremdbezogenem Strom. Die produzierte Wärme wird in das Wärmenetz des Eigenbetriebs Stadtwerke eingespeist und den Betreibern vergütet. Gleichzeitig beziehen der Eigenbetrieb Bürgerheim und die Stadt Rheinfelden (Baden) Wärme aus dem Wärmenetz. Dabei sind Einkaufs- und Verkaufspreis der Wärme gleich hoch, sodass keinem der Vertragspartner ein Gewinn oder Verlust aus der durch die Blockheizkraftwerke produzierten Wärme entsteht. Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

Im Hinblick auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts, das ab dem Wirtschaftsjahr 2023 umzusetzen ist, steht für den Eigenbetrieb Stadtwerke eine grundlegende Entscheidung über die weitere kaufmännische Betriebsführung an. Das neue Eigenbetriebsrecht eröffnet die Möglichkeit, zwischen der Anwendung der EigBVO-HGB und der EigBVO-Doppik zu wählen. Dieses Wahlrecht ist frühzeitig vom Gemeinderat auszuüben und von den Betriebsführungsgesellschaften spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden. Zu einer frühzeitigen Entscheidung wird geraten, da sich die Betriebsführungsgesellschaften auf die neuen rechtlichen Regelungen einstellen müssen.

3.5. Kassenvorgänge

Betriebszweig Wasserversorgung: Sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Betriebszweigs Wasserversorgung wurden durch die EnergieDienst GmbH ausschließlich unbar über ein Girokonto bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden abgewickelt. Die Kontoauszüge zum 31.12. stimmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit dem buchhalterischen Kassenbestand der Jahresabschlüsse überein. Die Verbuchung von Einzahlungen an Debitoren und von Auszahlungen an Kreditoren erfolgt über das Verrechnungskonto 125605. Das Verrechnungskonto war jeweils zum 31.12. des Jahres ausgeglichen. Der festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Prüfungszeitraum zu keiner Zeit überschritten.

Betriebszweig Wärmeversorgung: Für die Abwicklung der Zahlungsvorgänge besteht ein Girokonto bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, das durch die EWS Energie GmbH und die beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Amann und Jörgler PartGmbH verwaltet wird. Eine Barkasse existiert nicht. Der in den Jahresabschlüssen 2017, 2018 und 2019 ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem jeweiligen Kontoauszug zum 31.12. des gleichen Jahres überein. Eine stichprobenartige Überprüfung, ob der in den Wirtschaftsplänen festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite eingehalten wurde, ergab eine Überschreitung in Höhe von 114.537,50 € für die Dauer von einem Tag. Auf eine Einhaltung des Höchstbetrags ist zu achten.

4. Prüfungsbestätigung

Die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke wurden gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Sowohl die kaufmännische Leitung, als auch die örtliche Prüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke werden durch die Teilung der kaufmännischen Betriebsführung auf zwei Betriebsführungsgesellschaften erschwert. Vor allem im Bereich der Stadtkämmerei entsteht dadurch zusätzlicher Aufwand zur Konsolidierung beider Buchhaltungen und zur steuerlichen Erfassung des Eigenbetriebs. Auf § 17 EigBG wird hingewiesen. Weitere wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Rheinfelden (Baden), den 31.05.2021



Svenja Lau

Stv. Amtsleiterin